

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Die enttarten Herstelleraufsteller

Autor	Beitrag
alfi1950 08.09.2009 08:17	:Zeigefinger:Enttarnt! Nach: Fun Games Jackpotsystem Player Tracking Umsatzsteuer auf Glücksspiel nun auch die nicht Erkennbarkeit der Auszahlquote was noch bleibt ist die prozentuale Beteiligung der Kommunen an diesem intransparenten Glücksspiel über die Vergnügungssteuer! :Zeigefinger: Aber auch das wird sicher noch enttarnt.
b.vitt 15.09.2009 14:33	Das wird ein heißer Winter für die Herstelleraufsteller! :wut:
alfi1950 29.09.2009 13:38	eine merkwürdige Sprachlosigkeit macht sich breit!
dieter116 04.10.2009 15:14	Bis jetzt ist es doch nur ein Verdacht, wenn auch ein begründeter, aber Nichts ist bewiesen. Oder habe ich da was verpasst ?
Meike 05.10.2009 05:41	Hallo Dieter, was meinst Du mit "aber Nichts ist bewiesen" ? Für was suchst Du einen Beweis: - für die Veränderbarkeit der Auszahlquote? - für zwar bauartgleiche Geldspielgeräte, aber unterschiedliche freigeschaltete Möglichkeiten bei Auslieferung? - für ausgelieferte Geldspielgeräte mit einer voreingestellten AQ im Casinoniveau, d.h. über 90% ? Ich habe Deine Frage / Feststellung nicht verstanden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
b.vitt 05.10.2009 07:03	Keiner versteht dieter :kopfkraz: @dieter welche Beweise benötigst Du noch?
dieter116 06.10.2009 07:48	Für alle 3 Punkte einen sicheren Beweis , Meike. Also dafür, dass die Herstelleraufsteller bei den von ihnen betriebenen Geräten eine geringere Quote einstellen , als in den an andere Aufsteller gelieferten Geräte. Und sich somit einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.
Meike 07.10.2009 06:54	Hallo Dieter, was ist für Dich ein "sicherer Beweis" ? Würde Dir z.B. ein PTB Gutachten ausreichen, in dem bestimmte Wettbewerbsvorteile von der technischen Möglichkeit her beschrieben werden? Würde Dir das Gutachten eines Sachverständigen ausreichen, in dem bestimmte technische Möglichkeiten begutachtet wurden, welche wettbewerbsrechtliche Vorteile bringen können, für den, der sie kennt und nutzen kann? Würde Dir das Schreiben eines Herstelleraufstellers an einen Verband ausreichen, in dem dieser Wettbewerbsvorteile aufgrund bestimmter technischer Möglichkeiten einräumt? Was ist für Dich "sicher" ? Was würdest Du veranlassen, wenn Du diesen "sicheren Beweis" hast? Gruß Meike
dieter116 11.10.2009 16:43	Eben ein Beweis dafür, dass die Herstelleraufsteller in ihren Hallen andere Quoten nutzen, und nicht nur , dass es die technische Möglichkeit gibt. Das ist kein Beweis, dass es so gemacht wird. Ich selbst würde wohl nichts machen, aber eineige Aufsteller schon. Zu 1. deines Postings : meinst Du damit den 'Augsburger Fall' mit adp ? 2. soll damit die Masterarbeit T. Noone gemeint sein ? Das zeigt , so wie ich das sehe, nur das es geht, aber nicht, dass es gemacht wird. 3. welchen Brief meinst Du ? Wo kann ich ihn Nachlesen

Autor	Beitrag
<p>Meike 12.10.2009 04:52</p>	<p>Hallo Dieter,</p> <p>Du hattest geschrieben:</p> <p>"Ich selbst würde wohl nichts machen"</p> <p>Warum sollte man Dir dann "sichere Beweise" präsentieren?</p> <p>Und wie wünschst Du Dir denn den "Beweis dafür, dass die Herstelleraufsteller in ihren Hallen andere Quoten nutzen" ?</p> <p>Ein persönliches Schuldeingeständnis bestimmter Personen ?</p> <p>Eine Geldverkehrsrechnung nachdem "manipulationssichere Zählwerkausdrucke" vorgelegt wurden?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>jasper 12.10.2009 07:27</p>	<p>Wenn ich dieter richtig verstehe, dann sind Gesetze wie z.B. das Waffengesetz (WaffG) überflüssig. Jedermann dürfte dann Waffen besitzen und damit handeln, man muss nur erklären, dass man deren Möglichkeiten nicht nutzen wird.</p> <p>@dieter ich hoffe, dass nicht alle so denken bzw. „nicht handeln“ wie Du! Haltet den Dieb schreiben und gleichzeitig mit der Hand den Mund verdecken ist nicht gerade vorbildlich.</p> <p>Reicht es nicht aus, dass einige wenige solche Möglichkeiten haben und unkontrolliert nutzen können, während dem (noch)überwiegenden Teil solche Möglichkeiten völlig unbekannt sind, bzw. selbst wenn bekannt nicht nutzen können?</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: